



Pflanzenschutzmitteilung Nr. 11 vom 31. Juli 2019

Weinbau

HAGEL IN DEN REGIONEN ARDON, VÉTROZ UND SIDERS

Leider wurden die Rebberge in den Regionen Ardon/Vétroz (Botza, Balavaud, Champ Long) und Siders (St-Ginier) am Abend des Freitags, 26. Juli 2019 vom Hagel heimgesucht. Der Zuckergehalt war noch niedrig, sodass Schäden durch Wespen oder Vögel verhindert werden können. Die Verletzungen der Beeren stellen jedoch potenzielle Angriffsstellen für Fäulnis (Grauschimmel und Essigsäure) dar, wenn sie nicht rasch verheilen. Die intensiven Niederschläge zusammen mit dem Hagel haben zudem den Grossteil der Behandlungsprodukte ausgewaschen. Aus diesem Grund empfehlen wir, die betroffenen Trauben mit Kupfer + Folpet zu behandeln, um die Entwicklung von Mikroorganismen einzuschränken. Darüber hinaus raten wir dazu, den Schutz des Laubs gegen den falschen und echten Mehltau bis zum Farbumschlag Reife zu erneuern.

BEWÄSSERUNG

Bewässerung ist ratsam, um eine Reifeblockade in Regionen zu vermeiden, in denen der Bodenwasserspeicher weniger als 1 Meter tief ist sowie in jungen Rebbergen unter 5 Jahren.

Die erhöhten Luft- und Bodentemperaturen begünstigen eine starke Verdunstung des Wassers, sodass die für die Reben verbleibenden Wassermengen nicht ausreichen, auch nicht nach Niederschlägen von 20 bis 30 mm.

Die Beobachtung der Triebspitzen der jungen Triebe ermöglicht es, einen Wasserstress zu erkennen und über eine eventuelle Wasserzufuhr für die Parzelle zu entscheiden. Beobachten Sie die Symptome von Wasserstress:

- Der Stiel des letzten Blattes ist ausgetrocknet und/oder die erste Endranke richtet sich nach unten (Beobachtung zu Beginn des Nachmittags).
- Alle Ranken sind nach unten gerichtet (Beobachtung früh am Morgen).
- Die untersten Blätter beginnen gelb zu werden.

KIRSCHESIGFLIEGE

Die Wetterlage der letzten Tage war für die Entwicklung der Kirschessigfliege günstig. Auch wenn das Insekt zurzeit im Rebberg nicht aktiv ist, so ist es doch wichtig, in anfälligen Parzellen zu Präventionsmassnahmen zu greifen: vernünftiges Ablauben auf Höhe der Trauben, Entfernen überzähliger Trauben vor dem Farbumschlag oder Entfernung beschädigter zuckerhaltiger Trauben aus der Parzelle.

Kriterien zur Erkennung anfälliger Parzellen sowie eine Erinnerung an prophylaktische Massnahmen sind auf einem technischen Merkblatt <https://www.vs.ch/de/web/sca/actualites-et-suivis-phytosanitaires> und auf der App *AgriVS* detailliert aufgeführt.

KANTONALE DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

